

Landratsamt Ravensburg
 Stabstelle Sozialplanung
 Kreishaus II
 Gartenstr. 107
 88212 Ravensburg

Antrag auf Anerkennung nach § 45a SGB XI / UstA-VO BW

1. Antragsteller (rechtsfähiger Träger des Angebotes / der Initiative)

| | |
|-----------------------------------------------------------|-------|
| Name des Anbieters / Träger des anzuerkennenden Angebotes | |
| Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort) | |
| Ansprechperson des Trägers | |
| Telefon | Email |

2. Angebot

| | |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung / Name des anzuerkennenden Angebotes | |
| Ansprechperson für das Angebot | |
| Telefon | Email |
| Wo findet das Angebot statt (Ort / Anschrift / Gebäude)? | |
| Einzugsgebiet im Landkreis Ravensburg (regionale Verfügbarkeit) | |
| Einzugsgebiet außerhalb des Landkreises | |
| Häufigkeit des Angebotes / Wochentage | Dauer des Angebotes |
| Preis pro Stunde, gültig ab | oder Preis pro Angebot / Veranstaltung / Einheit, gültig ab |
| Preis Fahrtkosten in €: | Abrechnung Fahrtkosten <input type="checkbox"/> inklusive <input type="checkbox"/> je Einsatz (Pauschale) <input type="checkbox"/> je Kilometer <input type="checkbox"/> Fahrdienst wird nicht angeboten |

Bei dem Angebot handelt es sich um:

- Betreuungs- und Entlastungsangebot in Gruppen
- Betreuungs- und Entlastungsangebot im häuslichen Bereich
- Tagesbetreuung in Kleingruppen
- Agentur zur Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten
- Familienentlastende Dienste
- Angebote zur Alltagsbegleitung
- Angebote zur Pflegebegleitung
- Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen mit angestelltem Personal (§6,2)
- Sonstiges:

3. Zielgruppe

Zielgruppe des Angebotes sind pflegebedürftige Personen mit

- körperlichen Beeinträchtigungen
 - kognitiven Beeinträchtigungen
 - psychischen Beeinträchtigungen
- und / oder
- pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegende

Das Angebot richtet sich an

- Erwachsene
- Kinder / Jugendliche

4. Räumlichkeiten (für Angebote in Gruppen)

- für das Angebot stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung

5. Im Angebot eingesetzte Personen

Die Anleitung und Begleitung der eingesetzten Personen wird erbracht durch

| | |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------|
| Fachkraft (Vor- und Nachname) | |
| Qualifikation (Nachweis bitte beifügen) | Beschäftigungsverhältnis, Anstellungsumfang |

Die Beaufsichtigung und Betreuung der Pflegebedürftigen und die beratende Unterstützung der Angehörigen (**nach § 6 Abs. 1 UstA-VO**) wird erbracht durch

| |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ehrenamtlich Engagierte (nur mit Erstattung des tatsächlichen Aufwandes) Anzahl der Personen: |
| <input type="checkbox"/> aus der Bürgerschaft Tätige (Aufwandsentschädigung in den Grenzen des § 3 Nr.26 EStG) Anzahl der Personen: |
| <input type="checkbox"/> Mitarbeiter aus FSJ, BufDi u.a. Anzahl der Personen: |

oder Haushaltsnahe Dienstleistungen (**nach § 6 Abs. 2 UstA-VO**) werden erbracht durch

| |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> angestellte Mitarbeiter/innen (unter Berücksichtigung des Mindestlohnes) Anzahl der Personen: |
| <input type="checkbox"/> Mitarbeiter/innen aus FSJ, BufDi u.a. Anzahl der Personen: |

Eignung der im Angebot eingesetzten Personen

- Die eingesetzten Personen sind für ihre Tätigkeiten persönlich geeignet. Die Vorgaben der Aufwandsentschädigung werden eingehalten.
- Die eingesetzten Personen (**für Betreuung und beratende Unterstützung, § 6,1 UstA-VO**) sind bzw. werden für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert (Mindestumfang von 30 Unterrichtsstunden).
- Die angestellten Mitarbeiter/innen **der Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen (§ 6,2 UstA-VO)** sind bzw. werden für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert (Mindestumfang von 160 Unterrichtsstunden).

6. Versicherungsschutz

- Ein angemessener Versicherungsschutz für entstehende Schäden liegt vor.

7. Erklärung

Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Landratsamt Ravensburg jährlich bis zum 30.04. einen formularmäßigen **Tätigkeitsbericht** vorzulegen. **Änderungen**, die im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Anerkennung und deren Aufrechterhaltung stehen, sind dem Landratsamt Ravensburg, Stabstelle Sozialplanung, mitzuteilen.

Wir beantragen für das aufgeführte Angebot eine Anerkennung nach § 45a SGB XI.
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Entsprechende Nachweise werden auf Anforderung vorgelegt.

Das Landratsamt Ravensburg weist darauf hin, dass dort als zuständige Behörde gemäß § 11 UstA-VO eine Übersicht der in ihrem Zuständigkeitsbereich anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag geführt wird. Diese Übersicht wird öffentlich zur Verfügung gestellt. Ferner wird auf die Verpflichtung des Landkreises zur Weitergabe der erforderlichen Daten an die Landesverbände der Pflegekassen hingewiesen. Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Landratsamtes Ravensburg finden Sie unter www.rv.de/Startseite.

Datum, Ort

Unterschrift

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizulegen:

- Angebotsspezifisches Konzept zur Qualitätssicherung mit Angaben zu:
 - Inhalte und Leistungen
 - Verhältnis der Anzahl der Betreuenden zur Anzahl der Betreuten
 - Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit des Angebotes
 - Maßnahmen der Qualitätssicherung (mit Angaben zur Grundqualifizierung der eingesetzten Personen, zu regelmäßigen Schulungen, zur fachlichen Begleitung und zum Zeitplan der Umsetzung)
 - Preise
- Qualifikationsnachweis der Fachkraft (Kopie des Zertifikates)

Auf die Verpflichtung des Landkreises zur Weitergabe der nach § 11 UstA-VO erforderlichen Daten an die Landesverbände der Pflegekassen wird hingewiesen.

(Stand 27.12.2021)